

Protokoll 100. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. Juni 2024, 17.00 Uhr bis 21.59 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Isabel Garcia (FDP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Selina Walgis (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|----------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/258 | Eintritt von Christian Häberli (AL) nach Rücktritt von Andreas Kirstein (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/191 | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Martin Busekros (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025 | |
| 4. | 2024/191 | Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Sibylle Kauer (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025 | |
| 5. | 2024/275 | * Weisung vom 12.06.2024:
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant»,
Umsetzungsvorlage, Projektierung, neue einmalige Ausgaben,
Abschreibung eines Postulats | VHB |
| 6. | 2024/276 | * Weisung vom 12.06.2024:
Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue
einmalige Ausgaben | VTE |
| 7. | 2024/267 | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis
E (Grüne) vom 05.06.2024:
Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur
(HSK) bei logopädischen Abklärungen und beim Erfassen der
Kompetenzen von neuzugezogenen Kindern mit nicht-deutscher
Erstsprache | VSS |

8.	2024/269	* E	Postulat von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.06.2024: Neubau von Schulhäusern, Erstellung von oberirdischen Parkplätzen und Tiefgaragen	VHB
9.	2024/280	* E	Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024: Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung der Autoparkplätze auf ein Minimum	VHB
10.	2024/281	* E	Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Ronny Siev (GLP) vom 12.06.2024: Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern	VS
11.	2024/282	* E	Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 12.06.2024: Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse gemäss regionalem Richtplan	VTE
12.	2024/283	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 12.06.2024: Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, Nutzung durch die Bevölkerung	VSS
13.	2024/3		Weisung vom 10.01.2024: Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision	VS
14.	2024/153		Weisung vom 10.04.2024: Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate	VS
15.	2024/111		Weisung vom 20.03.2024: Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung	FV
16.	2024/112		Weisung vom 20.03.2024: Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage	STR
17.	2024/117		Weisung vom 20.03.2024: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht, 2023, Genehmigung	STR
18.	2023/281		Weisung vom 07.06.2023: Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit	VHB VSS
19.	2024/103		Weisung vom 13.03.2024: Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben	VHB VSS

- | | | | |
|-----|------------|--|-----------|
| 20. | 2024/116 | Weisung vom 20.03.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit | VHB
VS |
| 21. | 2024/246 A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 29.05.2024:
Erarbeitung einer Strategie zur Unterbindung der Aus- und Verbreitung von harten Drogen mit stärkerem Fokus auf die Repression | VSI |
| 22. | 2023/538 | Weisung vom 22.11.2023:
Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3385. 2024/22 Ratsmitglied Monika Bättschmann (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Monika Bättschmann (Grüne 10) auf den 30. Juni 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3386. 2024/321 Erklärung der SVP-Fraktion vom 26.06.2024: Rechnung 2023

Namens der SVP-Fraktion verliest Johann Widmer (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung zur Rechnung 2023 der Stadt Zürich

Stadt Zürich zockt die Steuerzahler ab –
SVP fordert markante Steuersenkung

Seit Jahren das gleiche Spiel: Die Stadt Zürich behauptet in der Budgetberatung vor einem Finanzloch zu stehen und schmettert so die berechtigten Steuersenkungsforderungen der Bürgerlichen ab. In der Rechnung weist sie dann einen deutlichen Überschuss an Steuereinnahmen aus. In den letzten neun Jahren belaufen sich die kumulierten Einnahmenüberschüsse auf über 1,2 Milliarden Steuerfranken. Das Geld gehört der Bevölkerung und den Unternehmen. Die SVP fordert deshalb eine markante Steuersenkung.

In den letzten neun Jahren budgetierte der Stadtrat immer einen Aufwandüberschuss und präsentierte anschliessend ebenso regelmässig einen Ertragsüberschuss in der Rechnung. Der kumulierte Überschuss der letzten Jahre beträgt 1,2 Milliarden Steuerfranken. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung belief sich in den letzten Jahren jeweils auf rund 100 bis 200 Millionen Franken. Im vergangenen Jahr schoss sie dann

auf gigantische 600 Millionen hoch und beträgt auch in der Rechnung 2023 satte 570 Millionen Franken. Der damit verbundene Ertragsüberschuss von 231 Millionen Franken in der Rechnung 2023 wurde trotz grösseren Ausgaben erzielt, weil die Steuereinnahmen besonders ergiebig waren.

Steuerfuss viel zu hoch

Die SVP hat das falsche Spiel der Stadtregierung längst durchschaut. Sie forderte deshalb schon in den vergangenen Budgetberatungen eine markante Steuersenkung von 7 Prozentpunkten (von 119 Prozent auf 112 Prozent). Für die SVP ist klar: Bei der nächsten Budgetdebatte braucht es eine bedeutende Steuersenkung. Die von der SVP anlässlich der Budgetdebatte geforderte Effizienzsteigerung in der Verwaltung macht diese Steuersenkung problemlos und nachhaltig möglich.

Staat ist viel zu gross

Die explodierenden Ausgaben zeigen, dass die links-grüne Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat den Bezug zur finanzpolitischen Vernunft längst verloren hat. Es ist unverantwortlich, anzunehmen, dass die Steuergelder weiterhin bedingungslos in die Stadtkasse fliessen und jedes ideologische Projekt umgesetzt werden kann. Insbesondere die gigantischen Kosten für anstehende Klimaprojekte, die horrenden Ausgaben für die Sozialindustrie und die überproportional wachsende Verwaltung werden die Ausgaben in der Rechnung auch in Zukunft massiv vergrössern.

Unehrlische linke Finanzpolitik

Die jährlich vorgetragene Leier des Finanzvorstehers von der «Notwendigkeit einer stetigen Finanzpolitik», welche eine Steuerfussenkung verunmöglichen soll, darf der Gemeinderat nicht weiter akzeptieren. Die hohen Überschüsse gehören den Steuerzahlern und nicht der Stadtverwaltung. Dies bestätigt auch Ernst Stocker als Präsident der kantonalen

Finanzdirektorenkonferenz. Eine markante Steuerfussenkung ist deshalb überfällig.

Die Stadt Zürich muss sich bewegen: Sie muss für die Steuerzahler attraktiver werden und die unnötige Bürokratie und Staatsausgaben massiv abbauen. Ansonsten geht die Rechnung langfristig nicht auf. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Rechnung 2023 ab.

G e s c h ä f t e

3387. 2024/258

Eintritt von Christian Häberli (AL) nach Rücktritt von Andreas Kirstein (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2024 anstelle von Andreas Kirstein (AL 11) mit Wirkung ab 21. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Christian Häberli (AL 11), 1961, Meteorologe, Klimatologe

3388. 2024/191

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Martin Busekros (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025

Es wird gewählt:

Sibylle Kauer (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3389. 2024/191

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Geschäftsleitung nach Rücktritt von Sibylle Kauer (Grüne) für den Rest des Amtsjahres 2024/2025

Es wird gewählt:

Martin Busekros (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3390. 2024/275

**Weisung vom 12.06.2024:
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Umsetzungsvorlage,
Projektierung, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Juni 2024

3391. 2024/276

**Weisung vom 12.06.2024:
Tiefbauamt, neuer Schifflandungssteg Wollishofen, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Juni 2024

3392. 2024/267

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom
05.06.2024:
Beizug der Lehrpersonen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) bei logopädi-
schen Abklärungen und beim Erfassen der Kompetenzen von neuzugezogenen
Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3393. 2024/269

**Postulat von Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP)
vom 05.06.2024:
Neubau von Schulhäusern, Erstellung von oberirdischen Parkplätzen und
Tiefgaragen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3394. 2024/280

**Postulat der Grüne- und SP-Fraktion vom 12.06.2024:
Entsiegelung der Fläche im Eingangsbereich zum Dolder-Bad und Beschränkung
der Autoparkplätze auf ein Minimum**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3395. 2024/281

**Postulat von Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Ronny
Siev (GLP) vom 12.06.2024:
Unterstützung alleinerziehender oder getrenntlebender Eltern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3396. 2024/282

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnen-
den vom 12.06.2024:
Realisierung des Radwegs entlang der Winterthurer- und Dübendorfstrasse
gemäss regionalem Richtplan**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3397. 2024/283**Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 12.06.2024:
Schulschwimmanlage Wasserwerkstrasse, Nutzung durch die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3398. 2024/3**Weisung vom 10.01.2024:****Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich
Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren
Tarife (VO WI), Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3193 vom 22. Mai 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) i. V. von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Ruedi Schneider (SP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)
Abwesend: Hannah Locher (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI, AS 843.400) wird gemäss Beilage (datiert vom 10. Januar 2024, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI, AS 843.400) wird wie folgt geändert:

Angebote mit ambulanter Betreuung a. Übergangswohnen für Familien	<p>Art. 2¹ Das Übergangswohnen für Familien ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.</p> <p>² Der Aufenthalt ist befristet.</p> <p>³ Das Angebot dient:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.
b. Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare	<p>Art. 2a¹ Das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Einzelpersonen und Paare, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.</p> <p>² Der Aufenthalt ist befristet.</p> <p>³ Das Angebot dient:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der Verbesserung der Gesamtsituation; b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.
c. Ambulante Wohnintegration	<p>Art. 3¹ Die Ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung.</p> <p>² Das Angebot:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. ermöglicht das eigenständige Wohnen im eigenen Zimmer; b. fördert die soziale Integration.
Angebote mit stationärer Betreuung a. Notunterkunft für Familien	<p>Art. 4¹ Die Notunterkunft für Familien ist eine betreute Kollektivunterkunft für obdachlose Familien.</p> <p>² Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.</p>
b. Notschlafstelle	<p>Art. 5¹ Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit.</p> <p>² Fachleute stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.</p>
c. Nachtpension	<p>Art. 6¹ Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle.</p> <p>² Das Angebot umfasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer; b. eine angepasste Betreuung. <p>³ Das Angebot dient:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der Stabilisierung der Situation; b. der Suche nach einer Anschlusslösung.
d. Übergangswohnen für junge Erwachsene	<p>Art. 7¹ Das Übergangswohnen für junge Erwachsene ist ein Angebot für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können.</p> <p>² Das Angebot:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dient der Stabilisierung der Situation;

- b. zielt auf eine Anschlusslösung.

Angebote mit
Heimbewilligung
a. Stationäre
Wohnintegration

Art. 8 ¹ Die Stationäre Wohnintegration ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die sich nicht in eine Gemeinschaft einfügen können.

² Das Angebot umfasst:

- a. möblierte Einzelzimmer;
- b. eine durchgehende fachliche Betreuung.

b. Beaufsichtigte
Wohnintegration

Art. 9 ¹ Die Beaufsichtigte Wohnintegration ist ein Wohnangebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die sich aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenz nicht in Strukturen von Wohnintegrationsangeboten einfügen können.

² Das Angebot umfasst:

- a. möblierte Einzelwohnlösungen mit einer Nasszelle inklusive Toilette und einer Kochgelegenheit;
- b. eine durchgehende Beaufsichtigung durch Fachpersonal.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 2. September 2024)

3399. 2024/153

Weisung vom 10.04.2024:

Sozialdepartement, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2023; Abschreibung zweier Postulate

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.
2. Das Postulat GR Nr. 2017/380 von Ezgi Akyol betreffend Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/520 von Ezgi Akyol und Luca Maggi betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbstständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sanija Ameti (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Sanija Ameti (GLP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
 Abwesend: Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Sanija Ameti (GLP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die GPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Sanija Ameti (GLP); Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 der Asyl-Organisation Zürich (Beilage) wird genehmigt.
2. Das Postulat GR Nr. 2017/380 von Ezgi Akyol betreffend Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/520 von Ezgi Akyol und Luca Maggi betreffend Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbstständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3400. 2024/111**Weisung vom 20.03.2024:****Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2023, Genehmigung**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Johann Widmer (SVP)
Enthaltung:	Tanja Maag (AL)
Abwesend:	Referat Minderheit: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 34 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Zürich wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3401. 2024/112**Weisung vom 20.03.2024:****Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Jahresrechnungen 2023, Sammelvorlage**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Sven Sobernheim (GLP), Präsidium

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Referat Mehrheit: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)
Abwesend:	Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Tanja Maag (AL); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)
 Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP), Johann Widmer (SVP)
 Minderheit: Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium
 Abwesend: Referat Minderheit: Përparim Avdili (FDP)

Ausstand: Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 6:

6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Referat: Barbara Wiesmann (SP); Sven Sobernheim (GLP), Präsidium; Martin Bürki (FDP), Vizepräsidium; Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag (AL), Felix Moser (Grüne), Tiba Ponnuthurai (SP), Florian Utz (SP)
 Minderheit: Referat: Johann Widmer (SVP)
 Abwesend: Përparim Avdili (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung der Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2023 wird genehmigt.
6. Die Jahresrechnung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3402. 2024/117

Weisung vom 20.03.2024:

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht, 2023, Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung des Berichts: Matthias Probst (Grüne), Präsidium

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

3403. 2023/281

Weisung vom 07.06.2023:

Immobilien Stadt Zürich, Wasserwerkstrasse 107, Einbau Schulschwimmanlage, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Einbaus einer Schulschwimmanlage in der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 107 sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 527 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Yasmine Bourgeois (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit dem Auftrag,

1. den Bedarf an Wasserflächen für den obligatorischen Schwimmunterricht im Schulkreis Waidberg an alternativen Standorten zu decken;
2. das Gebäude an der Wasserwerkstrasse 107 (Kesselhaus) zu sanieren und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Baudenkmals einer öffentlichen Nutzung zuzuführen, beispielsweise einer gemischten kulturellen Nutzung (z. B. Kulturinstitutionen, Kulturschaffende, kulturelle Veranstaltungen) wie auch einer nicht- oder schwachkommerziellen kleingewerblichen Nutzung.

Mehrheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Minderheit: Referat: Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Abwesend: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Projektierung des Einbaus einer langfristig betriebenen Schulschwimmanlage in der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 107 sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 527 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP)
Abwesend:	Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Leah Heuri (SP) i. V. von Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Sophie Blaser (AL); Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Abwesend:	Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Für die Projektierung des Einbaus einer langfristig betriebenen Schulschwimmanlage in der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 107 sowie zur Durchführung eines Projektwettbewerbs werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 527 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand: 1. April 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2024)

3404. 2024/103**Weisung vom 13.03.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bläsi und Kappeli, neue einmalige Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

1. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bläsi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kappeli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 440 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bläsi werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für den Neubau eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kappeli werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 4 440 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2024)

3405. 2024/116

Weisung vom 20.03.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Kasernenareal, Einbau eines Provisoriums der Kontakt- und Anlaufstelle, neue einmalige Ausgaben, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau eines Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die folgende Budgetposition wird geschaffen:

	Budget 2024 bisher	Nachtrag	Budget 2024 (inkl. Nachtrag)
Konto (4040) 500923, Kasernenareal, Einbau Provisorium Kontakt- und Anlaufstelle, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Referat zur Vorstellung der Weisung: Michele Romagnolo (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verbali (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau eines Provisoriums für die Kontakt- und Anlaufstelle in den Polizeigaragen des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 490 000.– bewilligt (Preisstand: 1. Oktober 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die folgende Budgetposition wird geschaffen:

	Budget 2024 bisher	Nachtrag	Budget 2024 (inkl. Nachtrag)
Konto (4040) 500923, Kasernenareal, Einbau Provisorium Kontakt- und Anlaufstelle, Sachkonto 5040 00 000, Hochbauten	0	300 000	300 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Juli 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2024)

3406. 2024/246

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 29.05.2024:

Erarbeitung einer Strategie zur Unterbindung der Aus- und Verbreitung von harten Drogen mit stärkerem Fokus auf die Repression

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3265/2024).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 34 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3407. 2023/538**Weisung vom 22.11.2023:****Sozialdepartement, Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Teilrevision**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 22. November 2023) geändert.
2. Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:
Art. 20a c. Datenbearbeitung
Das zuständige Departement bearbeitet die für die Festlegung des Elternbeitrags erforderlichen Personendaten, einschliesslich besondere Personendaten.
Marginalie zu Art. 21:
d. erforderliche Auskünfte
3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, sich gestützt auf Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b E-VO KB an den im Rahmen eines (oder mehreren) Gesamtarbeitsvertrags entstehenden Mehrkosten der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt zu beteiligen.
5. Die dringliche Motion GR Nr. 2020/35 der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird abgeschrieben.
6. Die dringliche Motion GR Nr. 2020/44 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, wird abgeschrieben.
7. Das Postulat GR Nr. 2020/468 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung wird abgeschrieben.
8. Das Postulat GR Nr. 2020/45 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt wird abgeschrieben.
9. Das Postulat GR Nr. 2020/46 der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung wird abgeschrieben.
10. Das Postulat GR Nr. 2022/47 von Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) betreffend Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadteigenen Kindertagesstätten wird abgeschrieben.
11. Das Postulat GR Nr. 2022/516 von David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) betreffend Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas wird abgeschrieben.

12. Das Postulat GR Nr. 2022/588 der SP-, AL- und Grüne-Fraktionen betreffend Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Marcel Tobler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine neue Weisung vorzulegen, die die strukturellen Probleme des Kitas-Marktes angeht, die durch die staatlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind. Denn selbst das Sozialdepartement ortet das Hauptproblem im Überangebot an Kitas, wie der Tages-Anzeiger am 2. März 2022 im Artikel «Streit um Zürcher Kinderbetreuung: Kitas wollen mehr Geld von der Stadt» schreibt.

Der Anstieg ist beachtlich: 2016 boten 299 Kitas 5999 Betreuungsplätze. Vier Jahre später gab es fast doppelt so viele, 11 579 Plätze, verteilt auf 337 Kitas. «Die grosse Konkurrenz führt bei manchen Kitas zu einer zu tiefen Auslastung», sagt Heike Isselhorst, Sprecherin des Sozialdepartements. Viele andere würden nach wie vor gut laufen. Jede und jeder könne in Zürich eine neue Kita eröffnen – trotz schwieriger Lage. «Es ist aber nicht die Aufgabe der Stadt, dieses Überangebot zu finanzieren.» Unter diesen Umständen einen GAV auszuarbeiten und die Mehrkosten den Steuerzahler aufzubürden, ist falsch.

Auch zeigt die Lohnstudie, dass die Arbeitsbedingungen in den Kitas in Anbetracht der bisherigen Schwarzmalerei erstaunlich gut sind. Ein starker Kostentreiber sind die staatlichen Auflagen, wie zum Beispiel der minimale Betreuungsschlüssel, bauliche Vorschriften etc. Solche gibt es gemäss der Denkfabrik Avenir Suisse im Ausland nicht im gleichen Umfang.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Neuer Art. 6^{bis} «Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 6^{bis} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 6^{bis} Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich

¹ Die Aufsicht erfolgt grundsätzlich risikobasiert.

² Zusätzlich findet mindestens eine unangekündigte Kontrolle pro Jahr durch die Krippenaufsicht statt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Art. 9^{bis} «Sockelbeiträge im Vorschulbereich, a. Ausrichtung», Abs. 1 lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b (Die Buchstabe-
rierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 9^{ter} «b. Höhe», Abs. 1 lit. b

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 9^{ter} Abs. 1 lit. b:

- b. Höhe der ausgewiesenen Mehrkosten bei einer Verbesserung von Anstellungsbedingungen und einer Förderung der Qualität.

Mehrheit:	Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
Minderheit:	Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1

Art. 18^{quater} «Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 18^{quater} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP)
 Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Karin Stepinski (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 5–6 zu Dispositivziffer 1

Art. 18^{quinquies} «Interessenvertretungen im Vorschulbereich»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue lit. c von Art. 18^{quinquies}:

c. der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern, die in privaten Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien betreut werden.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung von Art. 18^{quinquies} (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst).

Mehrheit: Referat: Marcel Tobler (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Marita Verbali (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit	<u>33 Stimmen</u>
Total	109 Stimmen
= absolutes Mehr	55 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 13

Die SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 13:

13. Das Postulat GR Nr. 2020/9 von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15. Januar 2020 betreffend jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten, wird abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Moritz Bögli (AL); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, AS 410.130) und der Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmungen finden nach der Redaktionslesung statt.

410.130

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB)

Teilrevision vom ...

Begriffe	<p>Art. 1^{bis} In dieser Verordnung bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Betreuungseinrichtungen: städtische und private Betreuungsangebote im Vorschul- und im Schulbereich; b. Tagesfamilien: Tagesfamilien gemäss Art. 12 Abs. 1 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung)¹; c. private Trägerschaften: natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, die: <ul style="list-style-type: none"> 1. eine oder mehrere private Betreuungseinrichtungen führen, 2. Tagesfamilien anstellen oder als solche arbeiten; d. Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt: Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien, die entweder selbst oder deren Trägerschaft einen Kontrakt mit dem zuständigen Departement geschlossen haben.
Aufsicht	<p>Art. 6¹ Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien unterstehen der Aufsicht.</p> <p>² Das Sozialdepartement ist zuständig für die Aufsicht über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. städtische und private Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich; b. private Betreuungseinrichtungen im Schulbereich; c. Tagesfamilien. <p>³ Die Schulbehörden sind zuständig für die Aufsicht über die städtischen Betreuungseinrichtungen im Schulbereich.</p> <p>Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
Aufsichtsmassnahmen im Vorschulbereich	<p>Art. 6^{bis.1} Die Aufsicht erfolgt grundsätzlich risikobasiert.</p> <p>² Zusätzlich findet mindestens eine unangekündigte Kontrolle pro Jahr durch die Krippenaufsicht statt.</p>

¹ vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338.

Bewilligung	<p>Art. 6^{ter.1} Die Bewilligungspflicht richtet sich nach dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht.²</p> <p>² Das Sozialdepartement ist zuständig für die Erteilung der Bewilligung.</p> <p>³ Die zuständigen Departemente erlassen Vorgaben zu Kontrakten für subventionierte private Angebote, die nicht bewilligungspflichtig sind.</p>
Datenbearbeitung	<p>Art. 6^{quater} Die zuständigen Departemente bearbeiten Personendaten und besondere Personendaten, soweit diese erforderlich sind für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Ermittlung und Kontrolle der Subjektbeiträge; b. die Ermittlung und Kontrolle der Objekt- und Sockelbeiträge; c. den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung.
Teuerung	<p>Art. 6^{quinques 1} Der Stadtrat passt folgende Beträge jährlich der Teuerungsentwicklung an, wenn die Entwicklung positiv ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. den Normkostensatz; b. den Kostensatz für Tagesfamilien; c. Mindestlohnvorgaben. <p>² Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise.</p>
B. Finanzielles	
I. Subventionierung	
Grundsatz	<p>Art. 7 ¹ Die Stadt leistet Subjektsubventionen zugunsten der Eltern.</p> <p>² Sie leistet Objektsubventionen zugunsten von:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. nicht bewilligungspflichtigen Betreuungsangeboten; b. Angeboten der Frühen Förderung; c. privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt; d. Tagesfamilien mit Kontrakt. <p>³ Die Stadt leistet im Vorschulbereich Sockelbeiträge zugunsten von:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. privaten Betreuungseinrichtungen mit Kontrakt; b. Tagesfamilien mit Kontrakt.
Subjektsubventionen a. allgemein	<p>Art. 8 Abs. 1 unverändert.</p> <p>² Private Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien sind nicht verpflichtet, Eltern einen subventionierten Betreuungsplatz anzubieten.</p> <p>³ Eltern, deren für die Beitragsberechnung massgebendes Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11 (massgebender Betrag) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. bezahlen für die Betreuung ihrer Kinder in städtischen Betreuungseinrichtungen den Maximaltarif; b. haben für die Betreuung ihrer Kinder in privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien vorbehältlich Art. 8^{ter} keinen Anspruch auf Subjektsubventionen; c. können im Vorschulbereich beim Sozialdepartement für die Betreuung ihres Kindes mit besonderen Bedürfnissen die Bezahlung des Maximaltarifs anstelle des frei festgelegten Tarifs der privaten Betreuungseinrichtung oder Tagesfamilie beantragen.
b. Schulbereich	<p>Art. 8^{bis} Eltern haben für die Betreuung ihrer Kinder im Schulbereich einen Anspruch auf einen durch die Stadt zur Verfügung gestellten Betreuungsplatz zu den in dieser Verordnung festgelegten Tarifen.</p>
c. Vorschulbereich	<p>Art. 8^{ter 1} Eltern haben für die Betreuung ihrer Kinder im Vorschulbereich nach Massgabe dieser Verordnung einen Anspruch auf Subjektsubventionen.</p> <p>² Die Stadt bestimmt den subventionsberechtigten Betreuungsumfang in Berücksichtigung:</p>

² Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977, SR 211.222.338; Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998, LS 852.23.

- a. der Erwerbstätigkeit der Eltern;
- b. der Aus- und Weiterbildung der Eltern;
- c. der Vermittlungsfähigkeit der Eltern gemäss Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)³;
- d. der Freiwilligenarbeit der Eltern;
- e. der sprachlichen und sozialen Integration des Kindes;
- f. der Gesundheit der Eltern.

³ Der Stadtrat regelt im Anhang in Bezug auf den subventionsberechtigten Betreuungsumfang:

- a. die Ermittlung;
- b. das Gesuch;
- c. die Verfügung;
- d. die Einsprache;
- e. den Härtefall;
- f. die Dauer der Gültigkeit;
- g. die Kontrolle;
- h. weitere Verfahrensbestimmungen.

Abs. 4–5 werden aufgehoben.

Objekt-
subventionen

Art. 9¹ Objektsubventionen können insbesondere ausgerichtet werden für:

- a. die Frühe Förderung;
- b. die Qualitätsentwicklung;
- c. die Innovationsförderung.

² Objektsubventionen können für die Infrastruktur der privaten Trägerschaften mit Kontrakt verwendet werden, soweit die Infrastruktur für die Erreichung des Förderungszwecks erforderlich ist.

³ Die Stadt kann Dritte beauftragen, Leistungen in den Bereichen gemäss Abs. 1 zu erbringen.

Abs. 4 wird aufgehoben.

Sockelbeiträge im
Vorschulbereich
a. Ausrichtung

Art. 9^{bis 1} Im Vorschulbereich können Sockelbeiträge an private Betreuungseinrichtungen und an Tagesfamilien mit Kontrakt ausgerichtet werden für:

- a. die Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindbetreuung gemäss den Vorgaben der Stadt;
- b. die Verbesserung von Anstellungsbedingungen;
- c. die Förderung der Qualität.

² Sie werden ausgerichtet:

- a. pro Betreuungstag oder -stunde;
- b. für sämtliche effektiv belegten und bewilligten Betreuungsplätze.

b. Höhe

Art. 9^{ter 1} Die maximale Höhe der Sockelbeiträge für die einzelnen Einrichtungen wird wie folgt berechnet:

- a. städtische Zuschläge für Säuglinge für die Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindbetreuung; und
- b. Höhe der ausgewiesenen Mehrkosten bei einer Verbesserung von Anstellungsbedingungen und einer Förderung der Qualität.

² Der Stadtrat regelt im Anhang:

- a. die Arten;
- b. die Voraussetzungen für den Anspruch;
- c. die Gesuchstellung;
- d. die Kontrolle.

³ vom 25. Juni 1982, SR 837.0.

Verletzung der Auskunftsspflicht	<p>Art. 14¹ Bringen die Eltern Angaben für die Berechnung des Elternbeitrags nicht bei, wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. der Maximaltarif verrechnet; b. auf den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung verzichtet. <p>² Führen unwahre oder unvollständige Angaben zu einem zu tiefen Elternbeitrag, kann:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Differenz inklusive Verzugszinsen eingefordert werden; b. ein subventionierter Betreuungsplatz verweigert werden; c. das Kind aus der städtischen Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden. <p>Abs. 3 wird aufgehoben.</p>
Wohnsitz und Wohnort ausserhalb der Stadt	<p>Art. 17¹ Der Maximaltarif wird verrechnet:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. im Vorschulbereich für Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz gemäss Art. 25 ZGB⁴ ausserhalb der Stadt; b. im Schulbereich für Kinder mit Wohnort gemäss § 10 Satz 1 Volksschulgesetz⁵ und § 7 Abs. 1 Volksschulverordnung⁶ ausserhalb der Stadt. <p>² Für Kinder im Vorschulbereich mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt wird der Tarif gemäss Art. 10–12 verrechnet, wenn sie sich an Wochentagen regelmässig bei einem Elternteil mit Wohnsitz in der Stadt aufhalten.</p> <p>³ Der Stadtrat regelt im Anhang weitere Ausnahmen von Abs. 1, insbesondere im Bereich der Sonderschulung.</p>
	III. Kontrakte mit privaten Trägerschaften
Kontrakte im Allgemeinen	<p>Art. 18 Abs. 1–3 unverändert.</p> <p>⁴ Bei einzelfallbezogenen Betreuungsaufträgen im Schulbereich kann auf den Abschluss eines Kontrakts verzichtet werden.</p>
Voraussetzung für einen Kontrakt a. private Betreuungseinrichtungen	<p>Art. 18^{bis} ¹ Das zuständige Departement schliesst mit privaten Trägerschaften Kontrakte für bewilligungspflichtige Angebote dieser Verordnung ab, wenn die private Betreuungseinrichtung:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. über eine Betriebsbewilligung verfügt; b. unter der Aufsicht gemäss Art. 6 steht und deren Auflagen erfüllt; c. die Kinder mindestens zu 50 Prozent in deutscher Sprache betreut; d. die Kinder diskriminierungsfrei aufnimmt sowie verbindlich und regelmässig betreut. <p>² Die private Trägerschaft muss zudem:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. über eine Buchführung verfügen, die Subventionen der Stadt separat ausweist; b. Kostenstellenrechnungen pro Betreuungseinrichtung erstellen; c. die Jahresrechnung revidieren lassen; d. an den regelmässigen stattfindenden Kostenerhebungen des Sozialdepartements teilnehmen; e. im Vorschulbereich die vom Stadtrat festgelegten Mindestlohn- und Anstellungsvergaben gemäss Art. 18^{quater} einhalten. <p>Abs. 3-6 werden aufgehoben.</p>
b. Tagesfamilien	<p>Art. 18^{ter} Das Sozialdepartement schliesst mit privaten Trägerschaften Kontrakte für bewilligungspflichtige Angebote gemäss dieser Verordnung ab, wenn die Tagesfamilie:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. gemäss übergeordnetem Recht meldepflichtig ist sowie die Voraussetzungen gemäss Art. 18^{bis} Abs. 1 lit. b–d und Abs. 2 lit. e sinngemäss erfüllt; oder b. einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist, die die Voraussetzungen gemäss Art. 18^{bis} Abs. 1 lit. b–c sowie Abs. 2 lit. a und c–d sinngemäss erfüllt. <p>Art. 18^{quater} ¹ Der Stadtrat kann Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich festlegen.</p>

⁴ vom 10. Dezember 1907, SR 210.

⁵ vom 7. Februar 2005, LS 412.100.

⁶ vom 28. Juni 2006, LS 412.101.

Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen im Vorschulbereich	<p>² Die Vorgaben können folgende Bereiche betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Lohn; b. übrige Anstellungsbedingungen. <p>³ Ausgewiesene Mehrkosten der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien mit Kontrakt aufgrund der Vorgaben gemäss Abs. 1 werden durch Sockelbeiträge gemäss Art. 9^{bis} Abs. 1 lit. b abgegolten.</p>
Interessenvertretungen im Vorschulbereich	<p>Art. 18^{quinquies} Die Stadt kann im Vorschulbereich Beiträge ausrichten an Interessenvertretungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien; b. der Arbeitnehmenden in privaten Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien. c. der Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern, die in privaten Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien betreut werden.
Verstoss gegen den Kontrakt	<p>Art. 18^{sexies} Liegt ein Verstoss gegen den Kontrakt vor, kann das zuständige Departement:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. einen Aufnahmestopp bis zu einer Dauer von maximal einem Jahr anordnen; b. den Kontrakt unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist auflösen; c. den Kontrakt aus wichtigen Gründen fristlos auflösen.
Finanzierungsmodell der Subjektsubventionen a. Grundsatz	<p>Art. 19 ¹ Subjektsubventionen betragen zusammen mit den Elternbeiträgen gemäss Art. 10–17 und ohne die Zuschläge gemäss Art. 20^{ter} maximal die Höhe des Kostensatzes gemäss Art. 20^{bis}.</p> <p>² Eine mehrfache Subventionierung derselben Leistung in verschiedenen Betreuungseinrichtungen oder Tagesfamilien ist nicht möglich.</p> <p>³ Die privaten Trägerschaften mit Kontrakt sind für Leistungen in der Tarifgestaltung frei, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. über den subventionsberechtigten Betreuungsumfang pro Woche hinausgehen; b. ausserhalb der Normöffnungszeiten gemäss Anhang erbracht werden. <p>Abs. 4 und 5 werden aufgehoben.</p>
b. Normkostensatz der Betreuungseinrichtungen	<p>Art. 20 ¹ Der Normkostensatz deckt die Kosten für einen Betreuungstag in einer privaten Betreuungseinrichtung.</p> <p>² Er wird berechnet auf Basis:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der gesetzlichen Vorgaben; b. der Normöffnungszeit und -öffnungstage gemäss Anhang; c. einer Normauslastung von 83,5 Prozent; d. der regelmässigen Kostenerhebungen. <p>³ Der Stadtrat regelt die Höhe des Normkostensatzes im Anhang.</p> <p>Abs. 4 wird aufgehoben.</p>
c. Kostensatz	<p>Art. 20^{bis} ¹ Der Kostensatz wird bei privaten Betreuungseinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. anhand des Normkostensatzes sowie der effektiven Öffnungszeiten und -tage gemäss Anhang berechnet; und b. im Kontrakt vereinbart. <p>² Er wird bei Tagesfamilien berechnet auf Basis:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. des Gesamtaufwands der Trägerschaft; b. der effektiven Kosten pro Betreuungsstunde. <p>³ Der Stadtrat regelt die Höhe des Kostensatzes der Tagesfamilien im Anhang.</p>
d. Zuschläge und Abzüge	<p>Art. 20^{ter} ¹ Der Kostensatz gemäss Art. 20^{bis} kann durch Zuschläge erhöht oder durch Abzüge gesenkt werden.</p> <p>² Zuschläge oder Abzüge basieren auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. dem Alter des Kindes;

- b. dem erhöhtem Betreuungs- und Koordinationsaufwand des Kindes mit besonderen Bedürfnissen.

³ Der Stadtrat regelt die Zuschläge und Abzüge im Anhang.

e. Vollzug der Subjektsubventionen

Art. 20^{quater} ¹ Die Subjektsubventionen werden ausbezahlt an:

- a. Betreuungseinrichtungen;
- b. Tagesfamilienorganisationen;
- c. meldepflichtige Tagesfamilien, sofern lit. b nicht anwendbar ist.

² Die Subventionsempfänger sind zuständig für die Erhebung der Elternbeiträge für subventionierte Betreuungsplätze gemäss Art. 10–17.

³ Bei einzelfallbezogenen Betreuungsaufträgen gemäss Art. 18 Abs. 4 können die Elternbeiträge auch durch das Schul- und Sportdepartement erhoben werden.

Angebote

Art. 24 ¹ Betreuungseinrichtungen können folgende Angebotstypen führen:

- a. Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen;
- b. Halbtagesbetreuung mit Mittagessen;
- c. Ganztagesbetreuung;
- d. Nachtbetreuung.

² Private Betreuungseinrichtungen und Tagesfamilien bieten Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine zielgerichtete Betreuung und Förderung an.

Abs. 3–5 werden aufgehoben.

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117) wird wie folgt geändert:

Art. 20a c. Datenbearbeitung

Das zuständige Departement bearbeitet die für die Festlegung des Elternbeitrags erforderlichen Personendaten, einschliesslich besondere Personendaten.

Marginalie zu Art. 21:

d. erforderliche Auskünfte

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3408. 2024/322

Postulat von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 26.06.2024:

Verzicht auf die Sperrung der Birchstrasse zwischen Katzenbach und Glattalstrasse für den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Von Stephan Iten (SVP), Matthias Probst (Grüne), Christian Huser (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 26. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf der Birchstrasse in Zürich-Seebach «West» verzichtet und der Ist-Zustand belassen werden kann. Fahrten auf der Ausserdorfstrasse sollen dann dafür nur noch für den Zubringerdienst gestattet sein.

Begründung:

Die Stadt Zürich beabsichtigt mit dem «Gestaltungskonzept Birchstrasse» die Birchstrasse im Abschnitt zwischen Katzenbach und Glattalstrasse für den MIV zu sperren. Dies, obwohl drei Baugenossenschaften Ersatzneubauten mit über 600 neuen Wohnungen und Gewerbe bis im Jahr 2027 planen. Nur schon die Baugenossenschaft Linth-Escher erstellen mit dem Neubau 110 Parkplätze. Auch die anderen Baugenossenschaften werden Parkplätze gemäss Parkplatzverordnung zur Verfügung stellen müssen. Die Zufahrt zu diesen Parkplätzen wäre dann nur mit enormen Umwegen durch die stark bewohnten Quartiere an der Ausserdorfstrasse, beziehungsweise an der Leimgrübel- und Rümlangstrasse, erreichbar. Auch der Werksverkehr, die Versorgung des öffentlichen Dienstes, die Kuriere und die Blaulichtorganisation wären von diesen massiven Umfahrungen betroffen. Dieser Mehrverkehr kann und darf nicht durch das erwähnte stark bewohnte Quartier abgewickelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3409. 2024/323

Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 26.06.2024: Erhalt des Pissoirs der Stadthausanlage und Integration in das neue Konzept

Von Beat Oberholzer (GLP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 26. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bisherige Pissoirhäuschen der Stadthausanlage erhalten und ins neue Konzept der Stadthausanlage integriert werden kann.

Begründung:

Im Zuge der Aufwertungsmassnahmen der Stadthausanlage soll das stark frequentierte, jederzeit kostenfrei zugängliche Pissoirhäuschen (3 Pissoirs plus Lavabo) ersatzlos abgebrochen werden. In der neuen Kioskanlage ist zwar ein geschlechterneutrales Gratis-Züri-WC geplant, das auch 24h kostenfrei geöffnet ist. Gerade in den Abendstunden, wenn andere WCs geschlossen sind, ist das geplante Angebot aber kleiner als das heutige.

Unabhängig von der Begründung der Verwaltung, Pissoirs würden 50% der Bevölkerung ausschliessen, ist es realistisch betrachtet so, dass es auch Sitzendpinklerinnen und -pinklern zugute kommt, wenn Stehendpinkler ein separates Pissoir benutzen.

Im Weiteren befürchten wir, dass der ersatzlose Abbruch der drei 24h kostenfrei verfügbaren Pissoirs die Wildpinklerquote im Bereich der Stadthausanlage steigen lässt – eine Entwicklung die wohl weder von der Bevölkerung, welche die Stadthausanlage nutzen möchte, noch von Grün Stadt Zürich erwünscht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3410. 2024/324

Schriftliche Anfrage von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) vom 26.06.2024:

Tödliche Velounfälle mit Lastwagen (LKW), geprüfte und umgesetzte Massnahmen zur Verhinderung der Unfälle mit rechts-abbiegenden Lastwagen, Ausrüstung der Lastwagen mit Abbiegesensoren, Interventionen beim ASTRA und Massnahmen auf gefährlichen Strecken mit hohem LKW-Durchgangsverkehr

Von Carla Reinhard (GLP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Erneut ereignete sich in Zürich ein tödlicher Velounfall mit einem abbiegenden Lastwagen. Eine junge Velofahrerin starb am 20. Juni nach einer Kollision mit einem LKW im Kreis 3. Innerhalb der letzten fünf Jahre ereigneten sich in der Stadt sechs Unfälle mit abbiegenden LKWs, die in vier Fällen tödlich endeten:

- November 2019: Bei der Tramstation Hubertus kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einer Velofahrerin, die an den Folgen des Unfalls stirbt.
- Ebenfalls November 2019: Bei der Kreuzung Schönegg-/Langstrasse kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einem Velofahrer, der schwere Beinverletzungen erleidet.
- Juni 2020: Bei der Badener-/Freihofstrasse kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einer Velofahrerin, die an den Folgen des Unfalls stirbt.
- Mai 2020: Bei der Seebahnstrasse kollidiert ein rechts-abbiegender Lastwagen mit einer Velofahrerin, die schwere Beinverletzungen erleidet.
- September 2022: Ein rechts-abbiegender Lastwagen kollidiert beim Lochergut mit einer Velofahrerin, die noch am Unfallort ihren Verletzungen erliegt.¹
- Juni 2024: Ein rechts-abbiegender Lastwagen erfasst in der Nähe des Goldbrunnenplatzes eine Velofahrerin, die noch am Unfallort verstirbt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen wurden in den letzten fünf Jahren geprüft und umgesetzt, um Unfälle mit rechts-abbiegenden Lastwagen zu verhindern?
2. Was sind aus Sicht des Stadtrats die grössten Schwierigkeiten bei der Verhinderung solcher Unfälle?
3. Wäre es möglich, bei der Vergabe von städtischen Bauprojekten eine Anforderung einzuführen, dass LKWs mit Abbiegesensoren und einem tieferen Unterfahrschutz ausgestattet sein müssen, um auch Radfahrende und Zufussgehende besser zu schützen?
4. Sind alle stadteigenen Lastwagen mit Abbiegesensoren ausgerüstet?
5. Ist die Verwaltung in Kontakt mit dem ASTRA, um sich für Präventionsmassnahmen einzusetzen, zum Beispiel für eine nationale Abbiegesensor-Pflicht für LKWs?
6. Werden gefährliche Strecken mit einem hohen LKW-Durchgangsverkehr aktiv geprüft und aufgerüstet/angepasst, zum Beispiel mit Trixie-Spiegeln, Vorgrün, Rechtsabbiege-Verbot?
7. Welche Strecken weisen den höchsten LKW-Durchgangsverkehr in der Stadt auf? Bitte um Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

3411. 2024/325

Schriftliche Anfrage von Serap Kahrman (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 26.06.2024:

Verhinderung einer Übertragung von hochansteckenden Krankheiten, Informationswege des Stadtrats zu den Krankheiten, Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst, Koordination der Information an die Schulen, Kindergärten und Kitas sowie Massnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses

Von Serap Kahrman (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder sind in der Stadt Zürich Wellen von hochansteckenden (Infektions-)Krankheiten beobachtbar, wie derzeit Keuchhusten, wobei Schulen, Kindergärten sowie Kitas sehr davon betroffen sind. Oftmals verlaufen solche Krankheiten (z.B. Keuchhusten) besonders schwer bei Säuglingen und bei kleinen ungeimpften Kindern. Im Verlauf des letzten Jahres war darüber hinaus auch die parasitäre Hautkrankheit Krätze ein Thema.

Wie allgemein bekannt ist, ist eine koordinierte Vorgehensweise zur Verhinderung einer schnellen und grossflächigen Übertragung von hochansteckenden Krankheiten ausschlaggebend, dies insbesondere an Orten, wo besonders gefährdete Menschen (wie zum Beispiel Kinder und Babys) auf engem Raum viel Zeit miteinander verbringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchem Weg und woher erhält der Stadtrat Informationen zu Ansteckungen von meldepflichtigen hochansteckenden Infektionskrankheiten (z.B. Tuberkulose)?
2. Auf welchem Weg und woher erhält der Stadtrat Informationen zu Ansteckungen von nicht-meldepflichtigen hochansteckenden Infektionskrankheiten (z.B. Keuchhusten)?
3. In welcher Form arbeitet der Stadtrat mit dem kantonsärztlichen Dienst in der Thematik von hochansteckenden Infektionskrankheiten zusammen?

4. Wer koordiniert die Information an den Schulen und Kindergärten über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten?
5. Wer koordiniert die Information an die (privaten) Kitas über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten?
6. Wie werden die Schulen und Kindergärten über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten informiert (z.B. Rundschreiben, schulärztlicher Dienst)?
7. Wie werden die (privaten) Kitas über Ansteckungen von meldepflichtigen und nicht-meldepflichtigen Infektionskrankheiten bzw. andere Krankheiten informiert (z.B. Rundschreiben, schulärztlicher Dienst)?
8. Erachtet der Stadtrat es als sinnvoll, den Informationsfluss gegenüber den Institutionen wie (privaten) Kitas, Kindergärten und Schulen zu verbessern? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3412. 2024/326

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 26.06.2024: Sozialhilfe-Software Citysoftnet, Gesamtkosten für die Entwicklung und Einführung der Software sowie Kosten für die Stadt Zürich, Sistierung der Einführung aufgrund der Erfahrungen in Bern und Prüfung alternativer Systeme im Ausland sowie weiteres Vorgehen der Stadt Basel

Von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Städte Bern, Basel und Zürich haben gemeinsam die Sozialhilfe-Software Citysoftnet entwickelt. Die Stadt Bern hat diese bereits eingeführt – und heute stehen dort zwei Ämter aufgrund der massiven Software-Problemen am Abgrund. Statt einer schlanken Digitalisierung entpuppt sich Citysoftnet als Katapult zurück ins analoge Zeitalter. Auf den Ämtern stapeln sich die Mahnungen und Klienten erhalten Kündigungsandrohungen für ihre Wohnungen und Versicherungen.

Die Missstände sind so massiv, dass in der Stadt Bern in einem betroffenen Amt 2023 gar jeder Vierte der 185 Mitarbeitenden den Job an den Nagel gehängt hat. Hinzu kommen unzählige Krankschreibungen, eine davon betrifft die Amtsleiterin des EKS.

Nach Angaben des Sozialdepartements hat die Stadt Zürich bisher rund 11,7 Millionen Steuerfranken für die neue Fallführungssoftware ausgegeben. Von Seiten des Stadtrates heisst es: «Das Projekt verläuft wie geplant». Der Termin für die Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet werde bald festgelegt.

Führt der Stadtrat die Sozialhilfe-Software Citysoftnet verfrüht ein, ist ein gigantisches Chaos und menschliches Leid vorprogrammiert. Die ungelösten Probleme in Bern zeigen, dass Citysoftnet noch lange nicht «marktreif» ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Stadt Bern hat für das IT-Projekt bereits über 20 Millionen Steuerfranken ausgegeben, Zürich bereits 11,7 Millionen Steuerfranken (Basel dürfte auch einen Millionenbetrag eingesetzt haben). Wie hoch sind über alle Städte gerechnet die Gesamtkosten für die Entwicklung und Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet? Falls kein konkreter Betrag genannt werden kann, möchten wir eine ungefähre Schätzung erhalten.
2. Welchen Betrag in Millionen Steuerfranken dürfte die Stadt Zürich die Entwicklung und Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet schlussendlich kosten (inklusive der internen Personalkosten etc.)? Falls kein konkreter Betrag genannt werden kann, möchten wir eine ungefähre Schätzung erhalten.
3. Wie viele Bürger (Sozialhilfeempfänger, Rentner etc.) wären von der Einführung der Software Citysoftnet betroffen (über alle Departemente und Ämter gerechnet) und um welchen Auszahlungsbetrag in Franken pro Monat geht es?
4. Warum sistiert die Stadt Zürich die Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet nicht, da in Bern die damit verbundenen Missstände massiv sind?
5. Gibt es bei der Entwicklung und Einführung der Sozialhilfe-Software Citysoftnet bislang Kostenüberschreitungen? Falls ja, in welcher Höhe?
6. Wer ist der Software-Anbieter und wurde geprüft, ob im Ausland bereits marktreife System vorhanden sind, anstatt eigenständig alles neu aufzusetzen?

7. Welches Vorgehen hat die beteiligte Stadt Basel gewählt (läuft dort die Einführung ebenfalls weiter)?

Mitteilung an den Stadtrat

3413. 2024/327

Schriftliche Anfrage von Yves Peier (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 26.06.2024:

Zoo Zürich als unterstützende Organisation für die Biodiversitätsinitiative, Information über das Engagement, finanzielle Beteiligung des Zoos an der Kampagne und Beurteilung des Engagements sowie Verhinderung einer Verwendung von städtischen Beiträgen für politische Aktivitäten

Von Yves Peier (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 26. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 22. September 2024 findet die Volksabstimmung der eidgenössischen Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» statt. Auf der Website der Initianten sind die „Trägerorganisationen“ sowie „Unterstützende Organisationen“ der Initiative aufgeführt. Unter den „Unterstützenden Organisationen“ ist der Zoo Zürich aufgeführt. Der Zoo Zürich ist als Aktiengesellschaft organisiert. Die Stadt Zürich hält 9,7 Prozent der Aktien. Die Stadt Zürich beteiligt sich an Investitionen der Zoo Zürich AG, so zum Beispiel mit 7,8 Millionen Franken für Investitionen 2020 bis 2030. Daneben erhält die Zoo Zürich AG jährliche Betriebsbeiträge von der Stadt Zürich, im Jahr 2023 beliefen diese auf 3,4 Millionen Franken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Zoo Zürich AG Zürich den Stadtrat über ihr Engagement als „Unterstützende Organisation“ bei der Biodiversitätsinitiative informiert?
2. Beteiligt sich die Zoo Zürich AG finanziell an der Kampagne für die Biodiversitätsinitiative? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. In welchen weiteren Kampagnen-Aktivitäten für die Biodiversitätsinitiative oder für andere politische Projekte ist die Zoo Zürich AG engagiert?
4. Wie beurteilt der Stadtrat solcherlei politische Aktivitäten der Zoo Zürich AG?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Zoo Zürich AG keine Gelder der Stadt Zürich für politische Aktivitäten einsetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3414. 2024/197

Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Andreas Kirstein (AL) für den Rest der Amtsdauer 2024-2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 24. Juni 2024):

Christian Häberli (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

3415. 2024/107

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.03.2024:

Ausbau der Bahnstrecke zwischen Stadelhofen und Tiefenbrunnen, Prüfung einer Überdeckung des Bahneinschnitts ab dem Tunnelportal Tiefenbrunnen bis zur Brücke Altenhofstrasse sowie mögliche Kosten, Vor- und Nachteile und Klimabilanz einer solchen Lösung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1755 vom 12. Juni 2024).

3416. 2023/581

Weisung vom 13.12.2023:

Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Neuorganisation der städtischen Wärmeversorgung, neue einmalige Ausgaben für den Kauf von drei Projekten von Energie 360° AG und deren Projektierung; neue einmalige Ausgaben für die Integration des Geschäftsbereich Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme ins Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Aufhebung des Eigenwirtschaftsbetriebs Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme; Teilrevision Anhang 1 Finanzhaushaltverordnung; Einführung einer neuen Produktgruppe im Elektrizitätswerk der Stadt Zürich; Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2024 ist am 17. Juni 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. Juli 2024.

3417. 2023/459

Weisung vom 27.09.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Gegen den Gemeinderatsbeschluss 3048 vom 3. April 2024 bezüglich Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, veröffentlicht im Städtischen Amtsblatt vom 10. April 2024, hat das Referendumskomitee «Keine demokratiefeindliche Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder» das Volksreferendum ergriffen.

In Anwendung von § 127 in Verbindung mit §§ 143 und 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 26. Juni 2024 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss 3048/2024 (GR Nr. 2023/459) Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder (Dispositivziffern 1–2) ist zustande gekommen.

Nächste Sitzung: 3. Juli 2024, 17.00 Uhr